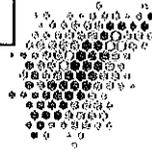


Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3695

zu Drs. 7/9116, 9422

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



WEIMARER
LAND

LANDRATSAMT WEIMARER LAND-Bahnhofstraße 28-99510 Apolda

Ordnungs- und Rechtsamt

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

PF 1354
99503 Apolda

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und
Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Auskunft erteilt:

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Aktenzeichen	Durchwahl	Datum
Drs. 7/9116 u. 7/9422	22.03.2024			17.05.2024

Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen Drucksache 7/9116 und 7/9422

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion -Drucksache 7/9116- wird durch das Landratsamt Weimarer Land grundsätzlich begrüßt.

Die Zentrale Ausländerbehörde sollte darüber hinaus die örtlichen Ausländerbehörden über die Einführung von sicherheitsrelevanten Systemen informieren und vor allem fachlich anleiten.

Im Jahr 2022 wurde das sicherheitsrelevante Schengener Informationssystem 3.0 fundamental neu gestaltet und in seinen Funktionen erweitert. Die Schulungen der Ausländerbehörden sollten durch Multiplikatoren auf Landesebene erfolgen. In Thüringen wurde sich dieser Aufgabe nicht angenommen, was in der Konsequenz dazu geführt hat, dass die Ausländerbehörden mit dem System nicht oder nicht ausreichend arbeiten können.

Des Weiteren müssen 2024 zwei weitere sicherheitsrelevante und gefahrverhütende Systeme in Betrieb genommen und gepflegt werden.

1. ETIAS (European Travel Information and Authorization System; Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem)
2. EES (Entry-/ Exit-System; Europäisches Ein- und Ausreisensystem)

Die fachliche Betreuung, insbesondere im Hinblick auf die Soft- und Hardwareanforderungen, und die Schulungen der Endanwendenden sollte durch die Zentrale Ausländerbehörde übernommen werden. Um das Ziel einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Nutzung der Systeme zu erreichen, muss die Aufgabe durch die Zentrale Ausländerbehörde übernommen werden. Die Abgabe der Zuständigkeit an die örtlichen Ausländerbehörden ist keine zielführende Alternative, wie sich bereits bei der Implementierung des Schengener Informationssystems gezeigt hat.



Der Gesetzesentwurf der Regierungsfraktion -Drucksache 7/9422- wird durch das Landratsamt Weimarer Land ausdrücklich nicht begrüßt.

Den Herausforderungen des Migrationsgeschehens, insbesondere nach Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht, kann mit den in § 2 übernommenen Aufgaben nicht wirksam begegnet werden.

Die Landesausländerbehörde sollte neben den beschriebenen Aufgaben die Identitätsklärung und Passbeschaffung von ausreisepflichtigen Ausländern übernehmen.

Die Bedeutung dieser Aufgaben ergibt sich im Zusammenhang der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen:

Ein ausländischer Staatsangehöriger muss beispielsweise im Falle eines abgelehnten Asylverfahrens die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Für die Ausreise, welche in der Regel in das Heimatland erfolgt, werden gültige Reisedokumente benötigt. Eine große Anzahl der Personen, welche in Deutschland Asyl beantragen, legen jedoch bei der Einreise keinen Reisepass oder sonstige Dokumente vor. Die Landesausländerbehörde sollte auf Ersuchen die zuständigen Ausländerbehörden bei der Beschaffung dieser Dokumente und bei den damit verbundenen Maßnahmen der Staatsangehörigkeits- bzw. Identitätsfeststellung unterstützen.

Identitätsklärung

Zentrale Voraussetzung für die Beschaffung von Passersatzpapieren ist eine geklärte Identität:

- Prüfung der sogenannten Sachbeweise, insbesondere vorliegender Dokumente und Angaben, welche die Person beiträgt
- Fallbezogene eigene Recherchen und Erhebungen, unter anderem durch Datenträgeranalysen
- Nutzung einschlägiger Datenbanken und Informationssysteme, beispielsweise zur Überprüfung biometrischer Merkmale

Ist die Identität geklärt, kann die Beschaffung eines Passersatzpapiers eingeleitet werden.

Beschaffung von Passersatzpapieren

Zur Erlangung der Heimreisedokumente ist der enge Kontakt mit Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Personen unerlässlich.

Folgende Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- Umsetzung von bilateralen und EU-Rückübernahmeabkommen und Vereinbarungen
- Botschaftsverfahren
- Persönliche Vorsprachen bei Botschaften und Konsulaten
- Durchführung von Sammel- und Expertenanhörungen

Die Passersatzpapierbeschaffung wird gegenwärtig von den Ausländerbehörden und dem TLVwA in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Diese Aufgabe sollte der Landesausländerbehörde übertragen werden, um die Ausländerbehörden zu entlasten und diplomatische Beziehungen auszubauen und zu verbessern.

Außerdem ist die Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte durch Schaffung von mehr UnterkunftsKapazitäten im Bereich der Erstaufnahme des Freistaat Thüringen dringend geboten. Die hierzugemachten Vorschläge im Gesetzesentwurf der CDU(Drs. 7/9116) werden ausdrücklich unterstützt.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass neue geeignete Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen so gut wie nicht mehr zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang bereits bestehende Gemeinschaftsunterkünfte in den 4 Planungsregionen zu nutzen ist folgerichtig und zielführender. Die dabei vorgesehene Entlastung der Gebietskörperschaften in Bezug auf die Kapazitätsanrechnung ist bedarfsgerecht und zu begrüßen.

Ebenfalls zu begrüßen ist der in § 2a geregelte Grundsatz, Asylsuchende mit schlechter Bleibeperspektive und Ausreisepflichtige grundsätzlich nicht mehr auf die Kommunen zu verteilen. Diese lange überfällige Regelung führt zu einer erheblichen Entlastung der aufnehmenden Kommunen und zu einer Beschleunigung der Integration von Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive bzw. Bleibeberechtigter!

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!
Im Auftrag